

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0752/17/1</b>	
Amt: <b>Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / Nag</b>		Datum: <b>30.05.2017</b>	Az.: <b>621.4101.41</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		23.06.2017	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		27.06.2017	Entscheidung		öffentlich				

### 1. Betreff:

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Otto-Wehrle-Straße, 1. Änderung und Erweiterung" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:**

1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.
2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften

### kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bebauungspläne sind Satzungen (§ 10 Abs.1 BauGB). Satzungen sind in öffentlicher Sitzung zu beschließen (§ 4 GO).

Vorberatungen der beschließenden Ausschüsse können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen (§ 39, Abs. 5 GO); Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden (§ 35, Abs1 GO). Darunter ist z.B. die Vermeidung des Bekanntwerdens persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse zu verstehen.

### 2. Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 18.10.2016 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Otto-Wehrle-Straße, 1. Änderung und Erweiterung“ gefasst (SV 0540/16/1).

Entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung (SV 0540/16/1) soll bei der Bebauungsplanänderung, von der Festsetzung einer Forderung nach sozial gefördertem Wohnraum abgesehen werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Baurechte nach § 34 können aus der Überplanung lediglich geringe Wertzuwächse abgeleitet werden. Ermöglicht werden soll die sinnvolle bauliche Nutzung eines entstehenden Grundstücks.

Der Stadtrat ist der Empfehlung mit der Billigung der Vorlage gefolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung möglicherweise berührt werden, wurden am 28.10.2016 gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden am 23.11.2016 öffentlich dargelegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind anliegend beigelegt.

Die vorliegenden Anregungen sowie der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften sind im Stadtrat endgültig in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften sind zur nachfolgenden vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung zu beschließen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, sind hiervon zu unterrichten.

Der Stadtrat hat den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplans mit der Sitzungsvorlage 0733/17 in seiner Sitzung am 23.05.2017 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertagt.

Der Bebauungsplanentwurf (SV 0752/17/1) wird in der Sitzung vorgelegt und erläutert.

**Anlagen:**

SV 0752-17-1 Anlage 1 Bebauungsplanentwurf	i.d.F. vom 08.05.2017
SV 0752-17-1 Anlage 2 Bauvorschriften	i.d.F. vom 08.05.2017
SV 0752-17-1 Anlage 3 Begründung	i.d.F. vom 08.05.2017
SV 0752-17-1 Anlage 4 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	i.d.F. vom 23.03.2017
SV 0752-17-1 Anlage 5 Protokoll Öffentlichkeitsbeteiligung	
SV 0752-17-1 Anlage 6 Abwägung Frühzeitige Beteiligung TÖB	